

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020
hier: Grundsätze der Bildungsplanung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt begrüßt, dass in der „Regionalen Bildungslandschaft“ erarbeitete Leitbild und unterstreicht dessen Bedeutung für die Entwicklung zu einem starken Bildungsstandort Oberhausen ausdrücklich:

„Wir bieten eine vielfältige und bedarfsgerechte Bildungslandschaft für alle Generationen.

Wir entdecken und unterstützen Potentiale, um Chancengleichheit zu erreichen.

Wir fördern ein inklusives ganzheitliches Bildungsverständnis.“

(Quelle: B/16/1195-01, Zeile 1192-1203)

Der Rat der Stadt stimmt der grundlegenden Neuausrichtung der Bildungsplanung zu: Statt der bisher geübten Praxis, rein quantitative Veränderungen jeweils an den bestehenden Schulstandorten abzubilden und daraus Konsequenzen abzuleiten, wird in dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag die Betonung auf eine stärker sozialräumlich orientierte Betrachtung gelegt. Damit ist der Weg eingeschlagen, nach einer Schulentwicklungsplanung künftig mit einem qualifizierten Bildungsplan einen Handlungsplan der Bildung für Oberhausen zu entwickeln und fortzuschreiben.

Dabei setzt die kontinuierliche Information der Akteure im Bildungsbereich über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen des Schulträgers voraus, dass der Bildungsplan als ständiger Tagesordnungspunkt im „Lenkungsreis regionale Bildungslandschaft“ aufgerufen wird.

Der Rat der Stadt unterstützt das Positionspapier der Grundschulleitungen, in dem eine langfristige, qualitative Stärkung der Schulen – sowohl baulich als auch sächlich – gefordert wird. Der Rat teilt deren Auffassung, eine längerfristige Perspektive in der Schulentwicklung zu verankern. Ein längerer Zeitraum soll die Chance bieten, mit einer stärker stadtteilbezogenen Planung die Grundschulstandorte abzusichern und zu verbessern. Perspektivisch ist eine Dreizügigkeit der Grundschulen anzustreben, weil damit eine bessere personelle Ausstattung an Grundschulen und eine qualitative Absicherung des Unterrichtsangebotes erreicht wird.

Der Rat der Stadt spricht sich ausdrücklich dafür aus, keine Schließung oder Zusammenlegung von Schulen aufgrund finanzieller Erwägungen zu beschließen. Vielmehr darf jeglicher organisatorische Eingriff nur dem Zweck dienen, fortbestehende Schulen zu optimieren. Bei stark renovierungsbedürftigen Gebäuden ist zu überprüfen, ob ein Schulneubau langfristig wirtschaftlich sinnvoller ist.

Darüber hinaus sind die Schulen nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf ihre Ausstattung für guten Unterricht zu modernisieren.

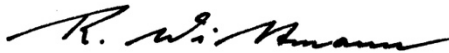
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020
hier: Berichterstattung und Transparenz**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

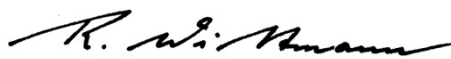
Um die Entwicklung der Schülerzahlen besser einschätzen zu können, wird die Verwaltung aufgefordert:

- In jeder Sitzung des Schulausschusses über die Anzahl der eingerichteten IVK, deren Schülerzahlen und Standorte zu berichten.
- Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS in die Regelklassen der Grundschulen zu berichten.
- Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS in die Regelklassen der weiterführenden Schulen zu berichten.
- Zu jedem Halbjahr über den Übergang der SuS von Gymnasium bzw. Realschule zur anderen Schulformen (Abschulung) zu berichten.
- Mit dem Instrument „Bildungsmonitoring“ die fundierte Grundlage für weitere Beschlüsse zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020
hier: Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag an Schulen zu erarbeiten.

Dies beinhaltet:

- eine Bestandsaufnahme notwendiger Erweiterungen der Raumkapazitäten an den Schulen für den Offenen Ganztag.
- neben notwendigen Bau- und Umbaumaßnahmen auch bereits vorhandene Räume auch für den Ganztag sinnvoll nutzen zu können. Die Verwaltung soll daher Vorschläge in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht schulscharf entwickeln und vorstellen, wie Räume mit multifunktionalem Mobiliar (ausgenommen Schulessen) ausgestattet und genutzt werden können.
- für den geordneten Ablauf bei der Mittagsverpflegung im Offenen Ganztag die räumlichen Gegebenheiten, wo nötig, auszudehnen. Für die erforderlichen Bau- und Umbaumaßnahmen müssen die Förderprogramme von Bund und Land optimal eingesetzt werden.

Unabhängig von weiteren Erhöhungen der Kapazitäten ist auf die stetige qualitative Verbesserung der Angebote zu achten:

- Abstimmung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung
- Angebotsstruktur
- Mittagsverpflegung

Begründung:

Der Offene Ganztag leistet einen wichtigen Beitrag für bessere Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in den Schulen und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb steigt die Nachfrage nach Angeboten des Offenen Ganztags in Oberhausen in den letzten Jahren deutlich. In jedem Schuljahr nehmen mehr Schülerinnen und Schüler daran teil und profitieren von Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung, aber auch von Neigungsangeboten in Sport und Kultur.

Diese steigenden Anmeldungen machen es notwendig, generell die Kapazitäten in räumlicher, sächlicher, nicht zuletzt personeller Hinsicht den aktuellen Anforderungen anzupassen. Vor allem aber müssen die Kapazitäten, vielmehr deren Grenzen berücksichtigt werden, wenn mögliche Schulschließungen oder –zusammenlegungen geplant werden.

Unabhängig von notwendigen Kapazitätserhöhungen steht die weitere qualitative Verbesserung des Angebotes im Vordergrund.

Die Abstimmung von Unterricht und Angeboten im Nachmittagsbereich gehört zu den zentralen Themen der Schulen im Ganzttag, die sie verantwortungsvoll gemeinsam mit Partnern der Schulsozialarbeit, Trägern und Vereinen wahrnehmen. Was dazu geführt hat, dass sich viele Grundschulen mittlerweile als Akteure im Stadtteil verstehen. Denn der Offene Ganzttag hat auch an vielen Stellen dazu Anlass geboten, die Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen im Stadtteil zu suchen. Diese Zusammenarbeit gilt es zu stärken, um ein tragfähiges Netzwerk im Stadtteil zu etablieren.

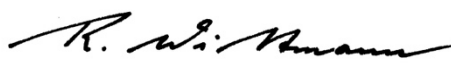
Auch dem Mittagessen kommt besondere Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um gesunde Ernährung, sondern auch darum, Werte von Ökologie und Gesundheit, aber auch von Esskultur und Verhalten beim gemeinsamen Mittagessen zu vermitteln

Die Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Aufgaben zu schaffen und zu verstetigen, fällt dem Schulträger eine entscheidende Rolle zu.

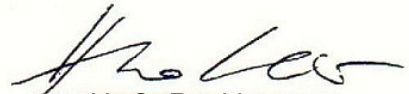
Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020
hier: Digitales Lernen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

- auf der Grundlage der Ist-Ausstattung der Schulen einen Medienentwicklungsplan vorzulegen, der gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden soll,
- in einem ersten Schritt den Schulen die Anbindung an eine Breitbandversorgung und die Einrichtung einer schulinternen belastbaren WLAN-Infrastruktur zu ermöglichen,
- den Schulen aktuelles Informationsmaterial über die pädagogischen und technologischen Einsatzmöglichkeiten von Tablets und Laptops als Ersatz für klassische Computerräume zur Verfügung zu stellen und
- die technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Anbindung der Schulen an das Portal „LOGINEO“ des Landes zu schaffen,
- die Möglichkeit zu prüfen, welche Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden können (z. B. Sponsoring durch Hersteller, Vertriebspartner und / oder lokaler Förderer), um die Anschaffung von Hard- und Software zu subventionieren.

Begründung:

Wirtschaft und Gesellschaft erleben zurzeit eine digitale Revolution, die sämtliche Lebens- und Arbeitsbedingungen umfassend beeinflusst und grundlegend verändert. Die Zukunft des Lernens wird digital sein und stellt unser Bildungssystem vor völlig neue Herausforderungen. Bereits mittelfristig ist bei den Lehr- und Lernkonzepten ein Paradigmenwechsel zu erwarten, der eine sinnvolle Verknüpfung von analoger und digitaler Bildung ermöglichen muss.

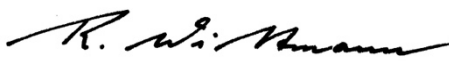
Digitales Lernen bietet grundsätzlich die Chance, den Unterricht zu individualisieren und damit unterstützend bei den pädagogischen Herausforderungen in den Bereichen Integration und Inklusion genutzt zu werden.

Voraussetzung dafür ist eine umfassende und den digitalen Ansprüchen entsprechende technische Ausstattung der Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 1 – Havensteinschule

Prognosebereich 2 – Auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/17

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/17, nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- 1.) Dem Vorschlag der Schule folgend, soll ein tragfähiges pädagogisches Konzept zur Etablierung als Schwerpunktschule vorgelegt werden. Ziel dieser Profilierung als Schwerpunktschule ist es, den Schulstandort zu stabilisieren.
- 2.) Die investiven Kosten zur inklusiven Beschulung sollen ermittelt werden. Der Rat erklärt sich bereit, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

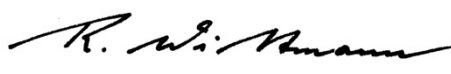
Begründung:

Als eine der Schulen am Stadtrand Oberhausens gelegen, verdient die Havensteinschule eine besondere Betrachtung, da sie damit stärker als andere Schulen in den letzten Jahren unter demografischen Verlusten zu leiden hatte. Mit der pädagogischen Etablierung einer Schwerpunktschule sollen dem Ziel der Inklusion ebenso wie der Stabilisierung der Schule Entwicklungschancen eröffnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 2:

Rückführung der Brüder-Grimm-Schule (Prognosebereich 3) auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, Zusammenführung der Brüder-Grimm Schule am Hauptstandort bei gleichzeitiger Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte zum Standort St. Martin Schule, zu.

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, um die Umsetzung dieser schulorganisatorischen Maßnahme in 2017 zu ermöglichen, die für eine Zusammenführung an einem Standort notwendigen Maßnahmen zu prüfen:

- Umbau des Schulstandortes St. Martin Schule zu einer fünfzügigen KTE
- Umwandlung der KTE als Erweiterung der Brüder Grimm Schule: Klassenräume und Räume für den Offenen Ganzttag

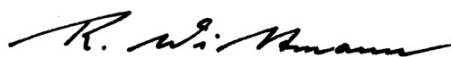
Begründung:

Beide Schulstandorte befinden sich in geringer Entfernung, jedoch sollte eine Dependancelösung hier nur ein Zwischenschritt sein, mit dem Ziel, beide Schulen an einem Standort zu verschmelzen.

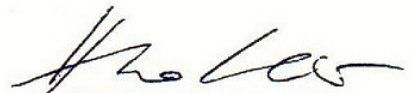
Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 3:

Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standortes an der Landweherschule (Prognosebereich 4) mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten, der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornstraße, Zweigstelle Rechenacker

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Bildung eines zukunftsfähigen stabilen Standortes an der Landweherschule, zu.

Die Verwaltung wird aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren konkrete Planungen vorzulegen, wie und wann die von der Zweigstelle der Förderschule an der Hagedornstraße nicht mehr benötigten Räume sinnvoll von der Landweherschule genutzt werden können.

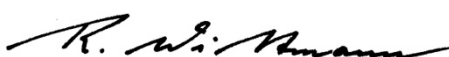
Begründung:

Die Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Kastellschule - Verwaltungsvorschlag 5:

Bildung eines zukunftsfähigen 4 bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule, bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und der Auflösung der Kastellschule zum 01.08.2017, nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Kastellschule zum 01.08.2017, nicht zu.

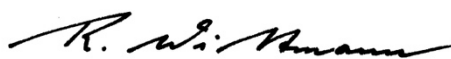
Begründung:

Als eine der Schulen am Stadtrand Oberhausens gelegen, erfordert es für die Kastellschule eine besondere Betrachtung, da sie damit stärker als andere Schulen in den letzten Jahren unter demografischen Verlusten zu leiden hatte. Am Schulstandort gibt es – bedingt durch die demografische Entwicklung und die Beschulung von Flüchtlingskindern einen Zuwachs an SuS, der sich auch langfristig stabilisierend auswirken kann. Die Entwicklung gilt es vorerst zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Dunkelschlagschule und Grundschule Schmachtendorf – Verwaltungsvorschlag 5:

Bildung eines zukunftsfähigen 4 bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01.08.2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule ab dem 01.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass die Dunkelschlagschule und die Gemeinschaftsgrundschule Schmachtendorf aufgelöst und zu einer neu zu gründenden Schule zusammengeführt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Zusammenführungsprozess der beiden Schulen moderierend zu begleiten. Können sich beide Schulen dabei auf eine gemeinsame Schulart einigen, ist ein Bestimmungsverfahren, bei dem die Eltern in einem festgelegten rechtlichen Rahmen über die Schulart entscheiden sollen, nicht notwendig.

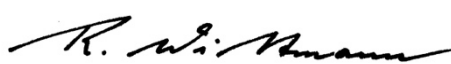
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

**hier: Grundschule Buschhausen und Königschule - Verwaltungsvorschlag 6:
Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen,
Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule
(Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig
Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königschule. Der
Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige
bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen
Ganztag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße und der Schwarze Heide Schule bei Auslaufen der Königschule zum 1.8.2017, nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Königschule zum 1.8.2017 nicht zu.

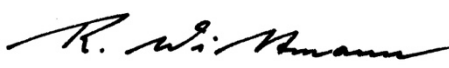
Begründung:

Als eine der Schulen in Randlage in Oberhausen gelegen, ist für die Königschule eine besondere Betrachtung erforderlich, da sie damit stärker als andere Schulen in den letzten Jahren unter demografischen Verlusten zu leiden hatte. Am Schulstandort gibt es – bedingt durch die demografische Entwicklung und die Beschulung von Flüchtlingskindern einen Zuwachs an SuS, der sich auch langfristig stabilisierend auswirken kann. Die Entwicklung gilt es vorerst zu beobachten.

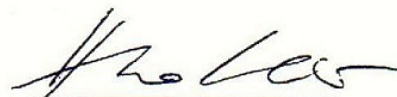
Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Grundschule Buschhausen - Verwaltungsvorschlag 6:

Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweig Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zur Zusammenführung der beiden Schulteile der Gemeinschaftsgrundschule Buschhausen am Standort Friesenstraße zu.

Alternativ dazu wird die Verwaltung aufgefordert, die Kosten für einen Neubau der beiden zusammengeführten Schulstandorte an einem neuen Standort zu prüfen.

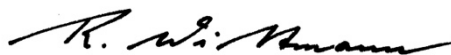
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 8:

**Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule
(Prognosebereich 13) durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-
Schule ab dem 01.08.2017**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017, nicht zu.

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Osterfelder-Heide-Schule mit der Robert-Koch-Schule auf einem Gelände der jetzigen beiden Standorte baulich umsetzbar wäre, sodass ein fünfzügiger Standort entstehen kann.

Alternativ dazu sollte die Verwaltung prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlagerung einer fünfzügigen Grundschule an den Standort der ehemaligen Hauptschule Eisenheim in planerischer wie auch finanzieller Hinsicht möglich ist.

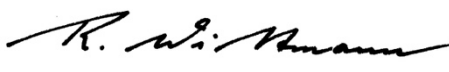
Begründung:

Nach den aktuellen Anmeldungen und SchülerInnenzahlen besteht am Standort der Osterfelder-Heide-Schule kein Handlungsbedarf. In Gesprächen mit den Schulleitungen haben sich diese positiv für eine Zusammenlegung ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 9:

Verlagerung und Zusammenlegung der Kath. Ruhrschule und der Kath. Luisenschule (Prognosebereich 14) in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Zusammenlegung der beiden Schulen (Ruhr- und Luisenschule) am Standort der Hauptschule Alstaden, nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der solitären Verlagerung der Ruhrschule am Standort der ehemaligen Hauptschule Alstaden zum 01.08.2019 zu.

Die Verwaltung soll ermitteln, welche baulichen und finanziellen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Standort von den Anforderungen einer weiterführenden Schule in die einer Grundschule umzuwandeln.

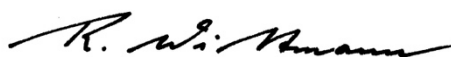
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 10:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt dem Verwaltungsvorschlag 10 unter der Maßgabe zu, dass der Verwaltungsvorschlag 22 („Fortschreibung der Gebäudeprofile“) in enger Abstimmung zwischen Schulleitungen und den zuständigen Verwaltungseinheiten nachvollziehbar und aktuell zum Schuljahresbeginn zur Kenntnis und die geplanten Baumaßnahmen dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

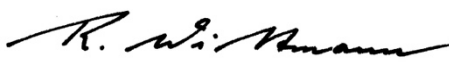
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

**Vorsitzender des Rates der Stadt
Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz
im Hause**

Oberhausen, 19. April 2016

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 – Bildungsplan 2016-2020

hier: Verwaltungsvorschlag 14:

Die Verwaltung spricht sich gegen die Errichtung einer Sekundarschule oder einer weiteren vierzügigen Gesamtschule im Stadtteil Osterfeld aus.

Die Verwaltung schlägt der Politik vor, den folgenden Prüfauftrag zu erteilen:
Ermittlung der baulichen Möglichkeiten sowie der Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge sowie Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt entgegen dem in Zeile 888-892 ausgeführten Prüfauftrag folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen und schulorganisatorischen Voraussetzung für eine Begrenzung von acht auf sechs Züge an der Gesamtschule Osterfeld zu schaffen.

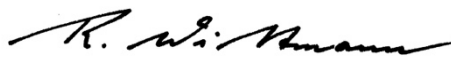
Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



W. Große Brömer
Vorsitzender
SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

Linke Liste Ratsfraktion, Friedensplatz 8, 46045 Oberhausen

Oberbürgermeister
Herrn Schranz

Rat der Stadt

Friedensplatz 8
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 884220
Fax: 0208 884220-17

www.linkeliste-ob.de
info@linkeliste-ob.de

www.facebook.com/linke.liste.oberhausen
www.twitter.com/linkeliste_ob

IBAN: DE16 3655 0000 0050 0014 29
BIC: WELADED1OBH
Stadtsparkasse Oberhausen

Oberhausen, 12.05.2016

Änderungsantrag gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
zur Drucksache Nr. **B/16/1642-01** – Bildungsplan 2016 - 2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stellt fest:

Das Gutachten von Dr. Rösner und der vorliegende Entwurf der Verwaltung genügen den Anforderungen an einen Bildungsplan nicht. Erforderlich ist vielmehr ein integriertes Gesamtkonzept, das alle von der Stadt zu gewährleistenden Rahmenbedingungen für qualifizierte schulische Arbeit enthält.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen, der Politik und der GEW und in enger Rückkoppelung mit den Beteiligten einen Bildungsplan zu entwickeln, der den aktuellen bildungspolitischen und demografischen Herausforderungen gerecht wird:

- Die geplanten weiteren Kürzungen der Ausgaben für Schulen (bis 2021 rund 30 Millionen Euro) unterbleiben.
- Das Prinzip der „Kurzen Wege für kurze Beine“ wird strikt beachtet. Daher wird keine Grundschule geschlossen. Vielmehr gilt ab sofort eine Bestandsgarantie.
- Es wird ein Zeit-/Zielplan für die Gebäudesanierung und für die Erweiterung des erforderlichen Raumangebots der Schulen erstellt. Dabei sind die Erfordernisse zur Deckung des regulären Unterrichts, des (offenen) Ganztags, der Inklusion, der Beschulung von Flüchtlingskindern und des Ausbaus der Schulsozialarbeit zu beachten. Dazu gehört auch eine Planung der Sanierung maroder Toiletten. Der jeweilige Bedarf ist in enger Abstimmung mit den Schulen zu entwickeln.

- In Abstimmung mit den Schulen ist ein Medienentwicklungsplan zu erstellen. Hinsichtlich digitaler Ausstattung sind für jede Schule Breitbandanbindung, belastbares W-LAN, digitale Wandtafeln (Whiteboards), Laptops sowie Tablets zu berücksichtigen.
- Die Zügigkeit der Gesamtschule Osterfeld wird von acht Zügen auf sechs Züge reduziert. Auf dem Tackenberg wird eine vierzügige Gesamtschule an einem Standort errichtet.
- An einem Berufskolleg wird der Bildungsgang eines beruflichen Gymnasiums eingerichtet.

Begründung:

Seit mehr als einem halben Jahr verursachen die Vorschläge, die die Verwaltung auf der Grundlage des Gutachtens von Dr. Rösner zum Bildungsplan 2016-2021 vorgelegt hat, große Unruhe in den Schulen unserer Stadt. In den Grundschulen wird der Plan als Schulschließungsplan wahrgenommen. Die Verunsicherung ist entsprechend groß und belastet die pädagogische Arbeit. Da aus rechtlichen Gründen eine Schließung von Grundschulen in Oberhausen nicht erforderlich ist und sich aus pädagogischen Gründen verbietet, beantragen wir, dass der Rat der Stadt in der Ratssitzung am 04. Juli 2016 eine Bestandsgarantie für die betroffenen Grundschulen gibt. Das Damoklesschwert der Schließung muss umgehend vom Tisch.

Da darüber hinaus die Vorschläge der Verwaltung den Anforderungen an einen Schulentwicklungsplan bei weitem nicht entsprechen, beantragen wir die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen, der Politik und der GEW bis zum 31.01.2017 ein integriertes Konzept vorzulegen, das den aktuellen bildungspolitischen und demografischen Erfordernissen entspricht.

Insbesondere muss sichergestellt werden, dass weitere Kürzungen der Ausgaben für Schulen unterbleiben. Vielmehr ist ein hinreichend dimensionierter Investitionsplan für Gebäudesanierung, Erweiterung des Raumangebotes zur Deckung des regulären Unterrichts, des Ganztags, der Inklusion, der Beschulung von Flüchtlingskindern und des Ausbaus der Schulsozialarbeit erforderlich. Darüber hinaus bedarf es eines Medienentwicklungsplans, der insbesondere auch die Digitalisierung der Schulen sicherstellt. Dies machen die zahlreichen Stellungnahmen aus den Schulen deutlich.

Grundsätzlich fordert DIE LINKE.LISTE eine Stärkung des längeren gemeinsamen Lernens. Deshalb fordern wir eine Erweiterung des Gesamtschulangebots durch Errichtung einer Gesamtschule auf dem Tackenberg. Das Mammutsystem der Gesamtschule Osterfeld soll gleichzeitig um zwei Züge entlastet werden. Die neue Gesamtschule soll nur einen Standort haben. Mittelfristig ist dafür Sorge zu tragen, dass Dependence-Systeme bestehender Gesamtschulen in jeweils einheitliche Standorte überführt werden.

Yusuf Karacelik
Fraktionsvorsitzender
LINKE.LISTE Oberhausen

BÜRGERLISTE OBERHAUSEN, ELSA-BRÄNDSTRÖM-STRASSE 66, 46045 OBERHAUSEN

OBERBÜRGERMEISTER DANIEL SCHRANZ

RATHAUS OBERHAUSEN

SCHWARTZSTRASSE 72

46045 OBERHAUSEN

Gruppe im Rat der Stadt

Bürostelle:

Marktstraße 133

46045 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 / 81 08 84 04

E-Mail: buengerliste@buengerliste-ob.de

Homepage: www.buengerliste-ob.de

OBERHAUSEN , 16-Juni-2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Alternative 1:

Der Rat der Stadt beschließt den Bildungsplan 2016-2020 mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und Prüfaufträgen 1-24 dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag 1 - Dauerhafte Stärkung der Grundschulen im Oberhausener Osten (Prognosebereich 2) durch die auslaufende Auflösung der Havensteinschule zum 01-08-2017. Eine Schülerbeförderung ist einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Havensteinschule zum Schuljahr 2016/2017 nicht zu.

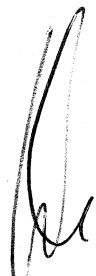
Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Kunsthaus Haven, Bürger- und Sportvereine, Albert-Liebmann-Schule (als mögliche Kooperationsschule). Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden.
- * In diesem Beteiligungsverfahren wird ermittelt,
 - welchen Schwerpunkt die zukünftig haben soll,
 - wie Kooperation mit allen anderen im Stadtteil verwurzelten Akteuren ausgebaut werden kann,
 - welche anderen Akteure im Stadtteil Teile des Schulgebäudes wie nutzen will.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Stellungnahme der Schule zum Bildungsplan und den Äußerungen der Akteure aus dem Stadtteil in den Bürgerversammlungen. Eine weitere Begründung kann mündlich noch ergänzt werden.

Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen



Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -

Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 2 - Rückführung der Brüder-Grimm-Schule auf den Hauptstandort durch Verlagerung und Ausbau der KTE Stadtmitte an den auslaufenden Standort der St. Martin-Schule.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Ergänzend hierzu beschließt der Rat der Stadt Oberhausen:

* Die Zügigkeit der Brüder-Grimm-Schule ist auf 4 Züge festzusetzen.

Begründung:

Die Zügigkeit der Grundschulen ist zuletzt mit Ratsbeschluss vom 13-11-2006 (Drucksache B/14/2007-01) anhand der zum Zeitpunkt der Festlegung vorhandenen Raumkapazitäten festgelegt worden. Seitdem ist viel geschehen - nicht zuletzt im Ausbau des Ganztags, anlässlich der Schließung der St. Martin Schule in der direkten Nachbarschaft.

Eine 3 bis 4-Zügigkeit ist an der Brüder Grimm Schule seit Jahren Realität. Spätestens jetzt mit der endgültigen Einstellung der St. Martin Schule ist die Zügigkeit der Brüder Grimm Schule von daher auf 4 zügig auch festzulegen.

Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -

Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 3 Bildung eines zukunftsfähigen dreizügigen Standortes an der Landweherschule (Prognosebereich 4) mit der entsprechenden räumlichen Ausstattung unter Berücksichtigung von Offenem Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion durch die sukzessive Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten der am gleichen Standort befindlichen und mutmaßlich auslaufenden Förderschule an der Hagedornstraße, Zweigstelle Rechenacker

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 4 - Beibehaltung des Standortes zum Ravenhorst der Hirschkampfschule
(Prognosebereich 6) und Beobachtung der Schülerzahlentwicklung der Schule.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren der beiden Schulstandorte, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereine. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird ermittelt, wie eine Zusammenlegung der beiden Standorte erreicht werden kann.

Begründung:

Alle an Schulentwicklung Beteiligte sind sich einig, dass eine Schule mit Dependance umständlich und für alle Beteiligten unbefriedigend ist.

Um zu entscheiden, dass das Hauptgebäude am Walsumermark abgerissen werden muss, braucht man nicht die Entwicklung der Schülerzahlen beobachten. Das Gebäude gehört abgerissen, es ist marode. Der Keller ist mit „nur sehr eingeschränkt nutzbar“ noch positiv umschrieben. Die Geruchsbelästigung in den Klassenräumen des Erdgeschosses ist unerträglich. Ob ein Lehrer"Zimmer" im Flur aus Brandschutzgesichts punkten so genutzt werden kann, ist fraglich. Die Schülerzahlen entscheiden dann ob ein Neubau ausreichend ist, oder ob auch die anderen Gebäude auf dem Gelände um ein weiteres Geschoss ergänzt werden müssen.

Finanzieren könnte man den Abriss und Neubau durch die Vermarktung des Standortes Ravenhorst, dessen Fläche mit 12200 qm angegeben, bei einem Grundstückspreis von 260,00 € / qm einen Verkaufserlös von 3.172.000,00 € ergeben würde.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 5 - Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01-08-2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule.

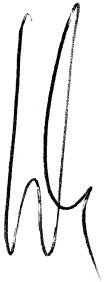
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Kastellschule nicht zu sondern beschließt:

- * Die Kastellschule bleibt erhalten.
- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereinen. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird über die Entwicklung des Standortes - nicht nur als Schule - entschieden.

Begründung:

Die Kastellschule ist heute schon Kristallisationspunkt im Stadtteil Holten. Stirbt eine Schule in einem solch die Schule, sterben die KTE, sterben die Kirchen und Vereine. Schon jetzt ist die Schule eng mit den KTE, Kirchen und Vereinen im Umfeld verwoben und ein Ausbau von Kooperationen lässt sich sicherlich bei Offenheit aller Beteiligten noch ausbauen, so dass die Nutzung des Gebäudes durch KooperationspartnerInnen aus dem Stadtteil ausgeweitet werden kann. So kann ein Teil der Erhaltungskosten des Schulgebäudes von anderen Akteuren übernommen werden.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -

Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 5 - Bildung eines zukunftsfähigen vier- bis fünfzügigen Standortes in Schmachtendorf (Prognosebereich 6 und 7) durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01-08-2017 und auslaufender Auflösung der Kastellschule.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Bildung eines Standortes in Schmachtendorf durch die Beibehaltung der katholischen Dunkelschlagschule bei gleichzeitiger Auflösung der Grundschule Schmachtendorf zum 01-08-2017 nicht zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereinen. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird über die Zusammenlegung der beiden Schulen möglichst so verhandelt, dass die beiden Schulen sich auf eine gemeinsame Schulart einigen können, so dass ein Bestimmungsverfahren nicht notwendig sein wird.
- * Kann eine Entscheidung nicht einvernehmlich getroffen werden, wird ein Bestimmungsverfahren eingeleitet.
- * Eine 4-Zügigkeit wird festgelegt.

Begründung:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einem Bestimmungsverfahren Eltern sich immer für eine Gemeinschaftsschule entscheiden. Jetzt von der Politik entscheiden zu lassen, dass sich eine solche Schule als katholische Bekenntnisschule aufstellt, scheint nicht einem vermuteten Elternwillen zu entsprechen.

Die Bildung eines vierzügigen Standortes in Schmachtendorf ist anzustreben. Eine fünfzügige Grundschule ist abzulehnen. Gerade in dem Alter ist es wichtig, überschaubare Einheiten zu haben. Von daher ist auch nur von einer Zusammenlegung der Grundschule Schmachtendorf mit der Dunkelschlagschule auszugehen. Die Kastellschule muss erhalten werden als Kristallisationspunkt im Stadtteil Holten.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 6 - Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweigstelle Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, zur Zusammenführung der beiden Schulstandorte Buschhausen Lindnerstraße und Friesenstraße zu.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereinen. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird über die Zusammenlegung der beiden Schulen möglichst so verhandelt, dass die beiden Schulen sich auf einen gemeinsamen Standort einigen. Mit angedacht werden muss die Errichtung eines neuen Schulgebäudes im Umfeld dieser beiden Standorte - aber nicht im „Pantoffelpark“.
- * Die zusammengelegte Schule ist auf 4 Zügigkeit festzulegen.

Begründung:

Nach unseren Beschlussvorschlägen soll keine Grundschule zum jetzigen Zeitpunkt geschlossen werden, daher sind nur die Schülerzahlen der beiden Standorte Friesenstraße und Lindnerstraße zu berücksichtigen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass bei der Entscheidung für einen Neubau diese Schule eine entsprechend hohe Attraktivität und entsprechenden Zulauf hätte, ist von einer größeren 5-zügigen Schule abzusehen, da es gerade im Grundschulbereich wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein für sie zu überblickendes Umfeld vorfinden.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 6 - Bildung von zwei zukunftsfähigen Standorten an der Grundschule Buschhausen, Zweig Friesenstraße (Prognosebereich 8) und der Schwarze-Heide-Schule (Prognosebereich 9) durch Auflösung der Grundschule Buschhausen, Zweigstelle Lindnerstraße und auslaufende Auflösung der Königschule. Der Umsetzungszeitraum ist darauf abzustimmen, dass vorher die notwendige bauliche Ertüchtigung der verbleibenden Standorte auch im Hinblick auf Offenen Ganzttag, IVK-Klassen und Inklusion erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Königschule nicht zu sondern beschließt:

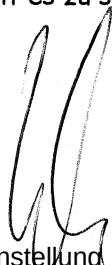
- * Die Königschule bleibt erhalten.
- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereinen. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird über die Entwicklung des Standortes - nicht nur als Schule - entschieden.

Begründung:

Die Königschule verfügt über ein intaktes Schulgebäude. Laut Auswertung aus den Störungsanzeigen über das Spartacus-System wurden im letzten Jahr nur 41 Störungen gemeldet. Sie ist so barrierefrei, dass der Einsatz einer Lehrkraft möglich ist, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Ein Klassenraum ist speziell für hörgeschädigte SchülerInnen ausgestaltet.

Bereits jetzt öffnet sich die Schule in den Stadtteil hinein und ist stark im Stadtteil verankert. Die Aula wird immer wieder für stadtteilbezogene Veranstaltungen genutzt. Bürgerinteressengemeinschaft Biefang oder Emscher Genossenschaft informierte hier die BürgerInnen über den Emscher-Umbau. Stadtteilstefte finden auf dem Gelände statt. Aber auch über Biefang hinaus hat die Königschule Bedeutung als Veranstaltungsort. Monatlich finden gewerkschaftliche Fortbildungen oder Versammlungen hier statt. Sie bietet einen barrierefreien Zugang. Die Nutzung der Sporthalle durch örtliche Vereine spricht für sich. Die Schule arbeitet schon heute mit den örtlichen Vereinen, der KTE, der BIG Biefang und der Gemeinde zusammen und erfüllt den ansonsten wenig infrastrukturell gut aufgestellten Stadtteil mit Leben. Hier hat der Offene Ganzttag für die Kinder eine wichtige Bedeutung im Nachmittagsbereich. Kurze Beine - kurze Wege kann für die anwohnenden Kinder nur an diesem Schulstandort gewährleistet werden, die Nachbarschulen liegen nicht mehr fußläufig. Die geringe Anmeldezahl mit 16 SuS für das Schuljahr 2016/2017 ist wohl auch dadurch bedingt, dass Eltern eine Anmeldung an einer Schule scheuen, über die die Verwaltung die Schulschließung empfiehlt. Das Schuljahr zuvor und das jetzige Schuljahr ist zweizügig und alle anderen Klassen mit jeweils über 25 Kindern gut bestückt. Diese Schule gilt es zu stärken.

Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen



**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 7 - Erhalt sowohl der Alsfeldschule als auch der Melanchthonschule (Prognosebereich 10) und regelmäßige Beobachtung der Anmeldesituation an beiden Schulen mit der Option, zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da es keine Abweichung von der Verwaltungsempfehlung gibt.

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 8 - Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule (Prognosebereich 13) durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01-08-2017.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der auslaufenden Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule nicht zu sondern beschließt:

- * Die Osterfelder-Heide-Schule bleibt erhalten.
- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen im Stadtteil verankerten Akteuren aus Schule, KTE, Kirche, Bürger- und Sportvereinen. Entsprechende Fachbereiche der Verwaltung und OGM sind bei den zu behandelnden Fragen einzubinden. In diesem Beteiligungsverfahren wird über die Entwicklung des Standortes - nicht nur als Schule - entschieden.

Begründung:

Die Schulkonferenz spricht sich gegen eine Schließung der Heideschule aus. Der Bildungsplan von Dr. Rösner entspricht nicht mehr den aktuellen Zahlen. Die Schule verweist insbesondere auf den Zuzug der Geflüchteten gerade in ihrem Umfeld und auf die geringe Aufnahmekapazität der benachbarten Schulen Jacobi- und Robert-Koch-Schule. Die Schulkonferenz sieht gerade auch für diese oftmals traumatisierten SuS eine besondere Verpflichtung eines gut ausgestatteten Offenen Ganztags, soziale Kontakte im sozialen Umfeld aufzubauen und zu pflegen.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 9 - Verlagerung und Zusammenlegung der kath. Ruhrschule und der kath. Luisenschule (Prognosebereich 14) in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01-08-2019.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers, der Zusammenlegung der katholischen Ruhrschule und Luisenschule in die Räumlichkeiten der auslaufenden Hauptschule Alstaden zum 01-08-2019 nicht zu sondern beschließt:

- * Die Ruhrschule bleibt erhalten und wird zum Standort der bisherigen Hauptschule Alstaden verlagert.
- * Die Luisenschule bleibt zunächst am bisherigen Standort erhalten und wird 2 zügig weiter geführt. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 deuten jedoch darauf hin, dass darüber nachgedacht werden muss, mit welcher Zügigkeit und Raumkapazität in Zukunft zu rechnen ist.

Begründung:

Die Schule selbst spricht sich für dieses Konzept aus und scheint mit ihren 3 Zügen und 167 SuS auch die Hauptschule Alstaden gut bespielen zu können. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 mit zurzeit 63 lassen eine weitere 3-Zügigkeit zu. Von den 30 Räumen der Hauptschule Alstaden haben lediglich 17 Räume Klassenraum-Qualität. Bei 3 Zügen werden 12 Klassenräume benötigt. Die 5 Klassenräume, die ggf dann „überflüssig“ wären, können gut für IVK, Differenzierung, den Offenen Ganztag und Aktivitäten anderer Akteure aus dem Stadtteil genutzt werden.

Eine bei Zusammenlegung zweier Schulen entstehende 5-Zügigkeit ist für eine Grundschule nicht anzustreben und fände auch in dem Gebäude der Hauptschule Alstaden keinen Platz ohne nicht Funktionsräume aufwändig umbauen zu müssen.

Zur Begründung für die Beibehaltung der Luisenschule am bisherigen Standort wird auf die Stellungnahme der Schule selbst zum Entwurf des Bildungsplans 2016-2020 hingewiesen.

Die bereinigte Gesamtzahl der Anmeldungen an dieser Schule beträgt 68



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag **10** - Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Ertüchtigung der dauerhaft geplanten Standorte, beginnend mit denen, die aufgrund von schulorganisatorischen Maßnahmen ausgebaut werden sollen. Grundlage hierfür sind die in Abstimmung mit den betroffenen Schulen festzulegenden räumlichen und qualitativen Anforderungen an den Ganzttag, IVK-Klassen, Inklusion sowie an die Sachausstattung (vgl. auch Kapitel 6.4, Seiten 77-79 des Gutachtens)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag **11** - Bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen im Zuge der kommunalen Klassenrichtzahl beachtet die Verwaltung zur Umsetzung des Prinzips „Ungleiches ungleich behandeln“ im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten differenzierte Klassengrößen nach Standortprinzip.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 12 - Die Verwaltung trägt - in Abstimmung mit den Schulaufsichten und der Regionalkonferenz - dafür Sorge, dass die Inklusionsaufgaben gerecht auf alle Schulen und Schulformen verteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu und beschließt ergänzend, dass alle im Rat der Stadt Oberhausen vertretenen PolitikerInnen aufgefordert sind bei der Landesregierung entsprechend die, für eine gelingende Inklusion auskömmlichen Mittel, einzufordern.

Begründung:

Die Schwierigkeit, alle Schulen aller Schulformen für Inklusionsaufgaben zu begeistern, liegt in der mangelhaften finanziellen und personellen Ausstattung, die seitens der Landesregierung für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Das gilt es zu ändern. Insbesondere der anstehende Landtagswahlkampf in NRW ist eine gute Gelegenheit hier entsprechende Forderungen seitens der Städte - und insbesondere der Stadt Oberhausen laut zu äußern und auf deren Umsetzung zu drängen. Dann gibt es auch keine Probleme mit der Akzeptanz, Inklusion an der eigenen Schule umzusetzen.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

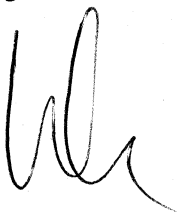
Beschlussvorschlag 13 - Die Verwaltung strebt eine zügige Entwicklung und Folgenutzung auslaufender Schulstandorte nach entsprechender Beschlusslage an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 14 - Im Stadtteil Osterfeld werden weder eine Sekundarschule noch eine weitere vierzügige Gesamtschule eingerichtet. Die Verwaltung ermittelt die baulichen Möglichkeiten sowie die Kosten für den Ausbau der Gesamtschule Weierheide auf sechs Züge und prüft die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers nicht zu und beschließt stattdessen:

* Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen Gesamtschulen um über die Zügigkeiten der Gesamtschulen zu beraten. In diesem Beteiligungsverfahren ist ggf auch die Stellungnahmen der anderen weiterführenden Schulen einzuholen. Auf die Positionierung und Empfehlungen der SchulleiterInnen der Gesamtschulen der Stadt Oberhausen vom Februar 2016 wird verwiesen.

Begründung:

Die Anmeldezahlen an den Gesamtschulen für das Schuljahr 2016/2017 betragen 584. Das entspricht 21 bis 22 einzurichtenden Klassen. Wobei alle sich einig sein werden, dass je nach Einzugsbereich und Klientel, kleinere Klassen und damit mehr Klassen sinnvoll sein können, gerade im Hinblick auf die Anforderungen von Inklusion und Eingliederung von geflüchteten SuS. Der Gutachter sieht eine Reduzierung der Zügigkeit der GSO auf sechs parallele Klassen vor, hier folgt der Schulträger und die Gesamtschulleitungen der Empfehlung. Der Schulträger sieht den Bedarf bei GSO 6 Züge, Heinrich Böll 6 Züge, Fasia-Jansen 6 Züge und Weierheide 6 Züge, mithin insgesamt 24 Züge. In Abwandlung der Empfehlungen der Gesamtschulleitungen, sollte darüber nachgedacht werden, dass die GSO auf 4 Züge festgelegt wird. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 gäben hier mit 75 Anmeldungen lediglich 3 Züge her. Die Schülerzahlen werden seit Jahren nur durch die Ablehnungen an anderen Gesamtschulen, hier insbesondere Weierheide erreicht. Hier sollte der Elternwille ernster genommen werden. Die Weierheide will mit 4 Zügen weiterarbeiten; so auch die Empfehlung der Gesamtschulleitungen. Von den Anmeldungen her könnte sie locker 6 Züge voll machen. Auch hier ist der Elternwille ernst zu nehmen. Das kann durch den Bau einer neuen Gesamtschule mit 4 Zügen geschehen, die sicherlich als neue Schule den Wunsch der Eltern dorthin lenken wird.

So hätten wir den Rückbau der GSO auf 4 Züge, Weierheide 4 Züge, eine neue Gesamtschule mit 4 Zügen und die beiden Gesamtschulen Heinrich-Böll und Fasia-Jansen mit 5 bis 6 Zügen.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 15 - Die Verwaltung prüft, in Zusammenarbeit mit den Oberhausener Berufskollegs und der Oberen Schulaufsicht die Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums.
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 16 - Die Verwaltung begleitet den Umgestaltungsprozess in der Grundschullandschaft und entwickelt hierzu gemäß Verwaltungsvorschlag 10 ein Umsetzungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

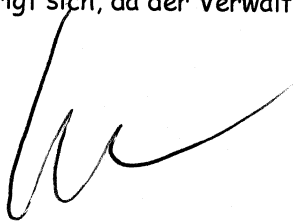
Beschlussvorschlag 17 - Die Verwaltung führt - in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen, die noch keinen Ganztag anbieten - regelmäßige Elternumfragen zum Bedarf von Ganztagsschulen durch.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -

Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 18 - Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit den Realschulen Ganztagslösungen (siehe Beschlussvorschlag 17).

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -

Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 19 - Die Gesamtschuldependancen bleiben erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers nicht zu und beschließt stattdessen:

- * Die Verwaltung moderiert ein Beteiligungsverfahren mit allen Gesamtschulen um über die Zügigkeiten der Gesamtschulen zu beraten. (Siehe Beschlussvorschlag 14).
- * In diesem Verfahren muss auch dringend verhandelt werden, wie die existierenden Dependance Lösungen der Fasia-Jansen-Gesamtschule, der Heinrich-Böll Gesamtschule und der Weierheide zugunsten eines einzigen Standortes aufgelöst werden können.

Begründung:

Der Handlungsempfehlung Dr. Rösners „Bei den Gesamtschulen wäre ein langfristig umsetzbares Konzept zur Aufhebung von Teilstandorten wünschenswert“, wird hier leider vom Schulträger nicht aufgegriffen. Die Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 in einer Dependance zu separieren hat zwar einen geringfügigen pädagogischen Mehrwert, der auch in der Empfehlung des Schulträgers aufgegriffen wird. Dieser pädagogische Mehrwert, der nach drei Jahren dann wegfällt, wird jedoch von den Nachteilen für das Kollegium, der doppelten Ausstattung mit Fachräumen, die an beiden Standorten vorgehalten werden müssen, aufgehoben.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 20- Die Verwaltung erarbeitet Konzepte und Finanzierungspläne zur sukzessiven Modernisierung der Ausstattung, insbesondere hinsichtlich neuer Medien, Fachräume und Differenzierungsmöglichkeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 21 (a)- Die Verwaltung begleitet den Dialog zum Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I zwischen den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und den Schulaufsichten mit dem Ziel der gemeinsamen Konzeptentwicklung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020

Beschlussvorschlag 21 (b)- Die Verwaltung bietet ihre Teilnahme an Koordinierungsgesprächen der Schulen und Oberen Schulaufsichten hinsichtlich des Zuganges von Seiteneinsteigern in die Sekundarstufe II an.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 22 - Die im Rahmen dieses Bildungsplanes entstandenen Gebäudeprofile werden weitergeführt und gepflegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 23 - Die Verwaltung setzt das Instrument Eltern- und Schülerbefragungen auch zukünftig zur Gewinnung von Erkenntnissen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Empfehlung des Schulträgers zu.

Begründung:

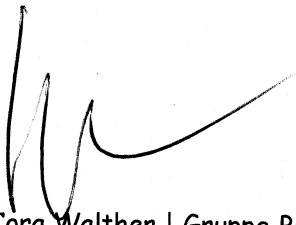
Erübrigt sich, da der Verwaltungsempfehlung gefolgt wird.

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag 24- Die Verwaltung implementiert, eine regelmäßige Bildungsberichterstattung.

Dem ist nichts hinzuzufügen außer der Frage, warum zwischen „implementiert“ und „eine“ ein Komma ist?

Die Bürgerliste beantragt von daher, den Beschlussvorschlag ohne das Komma zu beschließen.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

BÜRGERLISTE OBERHAUSEN, ELSA-BRÄNDSTRÖM-STRASSE 66, 46045 OBERHAUSEN

OBERBÜRGERMEISTER DANIEL SCHRANZ

RATHAUS OBERHAUSEN

SCHWARTZSTRASSE 72

46045 OBERHAUSEN

Gruppe im Rat der Stadt

Bürostelle:

Marktstraße 133

• 46045 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 / 81 08 84 04

E-Mail: buergerliste@buergerliste-ob.de

Homepage: www.buergerliste-ob.de

OBERHAUSEN, 16-Juni-2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag Bürgerliste 1:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Zügigkeit des Elsa Brändström Gymnasiums auf 4 Züge festzusetzen - vorbehaltlich einer Entscheidung der Lehrerkonferenz, die am 22-Juni-2016 tagt und über die Frage ein Votum abgibt.

Begründung:

Das entspricht auch den tatsächlichen Anmeldezahlen, die jetzt zum 18-04-2016 für das Schuljahr 2016/2017 mit 96 angegeben werden.

Die Zügigkeit des Elsa Brändström Gymnasiums ist irgendwann im Rat der Stadt Oberhausen anhand vorhandener Raumkapazitäten mit fünf Zügen festgesetzt worden. Das entspricht weder den tatsächlichen Anmeldezahlen im Jahrgang fünf noch der Aufnahmekapazität von Räumen und Personal her gesehen. Seit der Festlegung auf fünf Züge hat sich gerade das Elsa Brändström Gymnasium erheblich verändert.

Im Innenstadtbereich ist das Elsa Brändström Gymnasium das erste, das mit dem Schuljahr 2009/2010 den verbindlichen Ganzttag eingeführt hat für die unteren Jahrgangsstufen - genehmigt mit Sitzung des Schulausschusses vom 26-03-2009. Ein solches Konzept erfordert Räume und Platz, das wurde bisher nicht angepasst.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 beschließt der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18-03-2013, dass auf dem Elsa Brändström Gymnasium eine integrative Lerngruppe „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - ziendifferent“ eingerichtet wird. Und es soll grundsätzlich auch im Folgejahr weitere integrative Lerngruppen „Gemeinsamer Unterricht“ eingerichtet werden. Zwischenzeitlich ist klar: das Elsa Brändström Gymnasium nimmt seitdem in Folge jedes Jahr in einer Klasse Schülerinnen und Schüler mit besonderem

Förderbedarf auf. Inklusion erfordert Räume und Platz, das wurde bisher nicht angepasst.

Darüber hinaus besteht am Elsa Brändström Gymnasium seit Jahrzehnten eine internationale Vorbereitungsklasse im siebten Jahrgang. Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind es deren zwei Klassen. Auch das erfordert zusätzliche Räume und Platz.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

BÜRGERLISTE OBERHAUSEN, ELSA-BRÄNDSTRÖM-STRASSE 66, 46045 OBERHAUSEN

OBERBÜRGERMEISTER DANIEL SCHRANZ

RATHAUS OBERHAUSEN

SCHWARTZSTRASSE 72

46045 OBERHAUSEN

Gruppe im Rat der Stadt

Bürostelle:

• Marktstraße 133

46045 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 / 81 08 84 04

E-Mail: buengerliste@buengerliste-ob.de

Homepage: www.buengerliste-ob.de

OBERHAUSEN, 16-Juni-2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag Bürgerliste 2:

Wir brauchen einen Paradigmen-Wechsel in der Betrachtung der Funktion von Schule, von Schulgebäuden.

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt

die Öffnung von Schule in die Quartiere in Verbindung mit den KTE,

Kirchengemeinden, Bürger- und Sportvereinen vor Ort in den Quartieren. Zielsetzung ist die Optimierung der Teilhabechancen und Lebensperspektiven für sozioökonomisch benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Begründung:

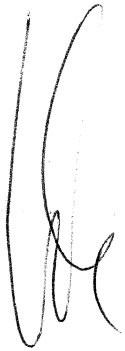
Die Stadt Oberhausen hat einen besonderen Bedarf in etlichen Quartieren:

Sozialberatung, Angebote für Kinder und Jugendliche, Jugendtreffs, Bewohnertreffs, Lesepatenschulung, Leseaktions-Nachmittage für Eltern und Kinder, Schnupperschule für KTE-Kinder in Grundschulen, Hospitation der künftigen KlassenlehrerInnen in den benachbarten KTEs, Elterncafé, gemeinsame Nutzung der Schulbücherei im Quartier. Programme wie „Bildungslotsen im Quartier“, „NRW hält zusammen ...“ sollten institutionalisiert werden. (M/16/1609-01).

Die Weiterentwicklung von KTE zu Familienzentren muss gefördert werden. (B16/1650-01). Seit 2012 fordert das Land von den Kommunen einen Ausbau unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Sozialräume, in denen Kinder ein höheres Armutsrisiko tragen bzw. einen stärkeren Bedarf zur Bildungsförderung aufweisen, sollen gezielt in den Fokus genommen werden. Nach Überprüfung der aktuellen Datenlage durch den Bereich 3-1/Kinder, Jugend, Bildung besteht in etlichen Sozialräumen Ausbaubedarf an Familienzentren. Besondere Lebenssituationen - wie Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, kinderreiche Familien, Kinder Alleinerziehender, Wirtschaftliche Lebenssituation sowie Daten zur Gesundheit sind in Entscheidungen

einzu beziehen. Die soziale Lage und Chancen von Menschen sind eng mit dem Wohnort, dem Quartier, in dem sie leben, verbunden. Viele Quartiere in Oberhausen erfordern viel Engagement in allen Bereichen. Das sozialinklusive Konzept des ZAQ in Kooperation mit der Stadt Oberhausen und der Unteren Schulaufsichtsbehörde wird bis zum 31-07-2017 beendet sein. Die Erfahrungen dort müssen evaluiert werden und das dort entwickelte Konzept muss anderen zur Verfügung gestellt werden.

Gerade die Schulen, die wegen der geringen Anmeldezahlen im Bestand gefährdet scheinen, haben eine Daseinsberechtigung in ihren Quartieren wenn sie sich zum Quartier hin öffnen. Schule muss im Quartier verankert sein. Aula von Schule muss den Akteuren im Quartier zur Verfügung stehen. Sporthalle muss den Akteuren im Quartier zur Verfügung stehen. Lehrschwimmbecken sollte den BewohnerInnen der Quartiere zur Verfügung stehen. Schule sollte Sport-Treffpunkt und Veranstaltungsort für ihr Quartier sein. Die vielfältigen Bürger- und Sportvereine haben vielfältigen Raumbedarf, der die Finanzierung der Räumlichkeiten auch zusätzlich absichert.



Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen



Bürgerliste Oberhausen

BÜRGERLISTE OBERHAUSEN, ELSA-BRÄNDSTRÖM-STRASSE 66, 46045 OBERHAUSEN

OBERBÜRGERMEISTER DANIEL SCHRANZ

RATHAUS OBERHAUSEN

SCHWARTZSTRASSE 72

46045 OBERHAUSEN

Gruppe im Rat der Stadt

Bürostelle:

Marktstraße 133

46045 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208 / 81 08 84 04

E-Mail: buengerliste@buengerliste-ob.de

Homepage: www.buengerliste-ob.de

OBERHAUSEN , 18-Juni-2016

**Änderungsantrag zur Drucksache B/16/1642-01 -
Beratungsgegenstand: Bildungsplan 2016-2020**

Beschlussvorschlag Bürgerliste 3:

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt:

- * das Amt für Wahlen und Statistik entwickelt einen Abfragebogen zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Jahrgangsstufen in Absprache mit Schulsport, der für das Amt auswertbar ist für das gesamte Stadtgebiet für alle vierten und fünften Jahrgänge aller Schulformen.
- * Hierzu wird auf Abfrage-Systeme zurückgegriffen, die bereits entwickelt worden sind, um die Schwimmfähigkeit bei Viert- und FünftklässlerInnen zu ermitteln.
- * Auf der Grundlage der Ergebnisse wird ein Konzept erstellt für die Grundschulen, wie die Schwimmfähigkeit der SuS gesteigert werden kann bis zum Übergang zu den vierten und fünften Jahrgängen.

Begründung:

Laut Vorlage (Drucksache M/16/1652-01) der Verwaltung auf der Sitzung des Schulausschusses vom 27-4-2016 wird für Oberhausen als Antwort unter Punkt 1 ausgesagt, dass „.....laut Ergebnis der Abfrage können 15 % (Durchschnittswert) der Kinder nach Verlassen der Grundschule nicht schwimmen.“ Nach Rückfrage bestätigt Frau vom Bruch, dass diese 15 % relativ gesichert seien, da die Abfrage einen Rücklauf von 80 % hatte. Aus Zeitungsartikeln und Äußerungen Oberhausener Schulen stellt sich das Bild ganz anders dar:

- * Sophie Scholl Gymnasium scheint tatsächlich nur 15 % Nicht-SchwimmerInnen zu haben
- * Brüder Grimm Schule geht von 23 % Nicht-SchwimmerInnen aus
- * Elsa Brändström Gymnasium geht von 40 % Nicht-SchwimmerInnen aus
- * in NRW werden 30 % Nicht-SchwimmerInnen erfasst.

Nun sind Zahlen ja kein Teufelswerk. In jedem vierten Jahrgang wird die Schwimmfähigkeit erfasst. In jedem fünften Jahrgang wird im Schwimmunterricht natürlich als erstes abgefragt, wer kann schwimmen? Wer hat das Seepferdchen? Wer kann sich gar nicht über Wasser halten? Das Problem ist, dass jede Schule ein eigenes Konzept hat, wie diese Daten abgefragt und die Abfrage verschriftlicht wird. Das lässt sich aber doch leicht beheben, wenn mit dem Bereich Schulsport ein Abfragesystem abgestimmt wird, das für alle gleich ist, leicht umzusetzen ist und dessen Ergebnisse dann dem Amt für Statistik zur Verfügung gestellt wird, das die Daten dann auswerten kann.

Es ist zu vermuten, dass Schulen mit einem hohen Anteil von SuS mit Migrationshintergrund eher mehr Nicht-SchwimmerInnen haben. Was angesichts der Tatsache, dass die Mädchen jetzt auch mit einem Burkini die städtischen Bäder benutzen dürfen, nicht mehr notwendigerweise hingenommen werden muss. Schulen mit einem hohen Anteil von SuS, die Sozialleistungen beziehen, werden vermutlich auch einen höheren Anteil Nicht-SchwimmerInnen haben, da die Eltern vermutlich nicht das volle Programm mit Wassergewöhnung, Babyschwimmen und außerschulischem Schwimmunterricht bis hin zum Seepferdchen absolvieren. Schulen, die weiter weg liegen von einer Schwimmmöglichkeit werden wohl auch eher von einem regelmäßigen Schwimmunterricht absehen.

Wir haben es schon lange akzeptiert, dass Grundschule auch dafür zuständig ist, dass Kindern ein Frühstück angeboten wird. Wir haben Schulobstprogramme, Gesundes Frühstück und versuchen an allen Ecken und Enden vermutete Defizite aus den Elternhäusern in KTE und Schulen aufzufangen. Warum gerade bei der Schwimmfähigkeit nicht?

Wenn man Daten hätte, an welchen Schulen ein besonders hoher Anteil Nicht-SchwimmerInnen ist, könnte man versuchen, die Schulen darin zu unterstützen, ggf Klassenfahrten, Wandertage in der Nähe von Schwimmparadiesen durchzuführen. Wenn man wüsste, dass die Ursache für den geringen Anteil von SchwimmerInnen die unglückliche Lage der Schule zu einem Schwimmangebot ist, könnte man überlegen, im Ganztags Kurse an diesen Schulen einzurichten, wofür man dann natürlich das entsprechende Fachpersonal braucht. Man könnte das Sporthelfer-System entsprechend anpassen. Man könnte an den entsprechenden Schulen Vorträge organisieren von muslimischen Gläubigen, die den skeptischen muslimischen Eltern die Bedenken vor einem Schwimmunterricht nehmen, der in ihrer Kultur nicht vorgesehen ist.

Nur für all das brauchen wir Daten, wo wir mit welchem Schwerpunkt eingreifen sollten.

Andrea-Cora Walther | Gruppe Bürgerliste Oberhausen
Mitglied im Rat der Stadt Oberhausen

Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045 Oberhausen

Rat der Stadt

46045 Oberhausen

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger zur Drucksache B/16/1642-01
(Bildungsplan 2016-2020) gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt am 4. Juli
2016

15. Juni 2016

Schulausschuss (22.6.2016)

Personal & Finanzausschuss (20.6.2016)

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/16/1642-01 (Bildungsplan 2016-2020).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt lehnt eine Auflösung der Kastellschule im Stadtteil Holten (Beschlussvorschlag 5) zu diesem Zeitpunkt ab.

Der Rat der Stadt beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts, in dem die Bereiche Schule/Bildung, Infrastruktur/Verkehr, Nahversorgung und familienfreundlicher Wohnraum gemeinschaftlich stadtteilbezogen analysiert sowie zusammenhängend weiterentwickelt werden.

Seite 1 von 2

Begründung

Die geplante Auflösung der Kastellschule trägt dazu bei, den Stadtteil Holten weiter zu schwächen. Gleichzeitig reicht der Erhalt der Grundschule nicht aus, um den bedauerlichen Abwärtstrend im Viertel aufzuhalten.

FRAKTION BÜNDNIS OBERHAUSENER BÜRGER
Fraktionsvorsitzender Werner Nowak
Geschäftsführer Dennis Vollmer

BOB FRAKTION
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen
Zi-Nr. 556

T 0208 - 825 3551
F 0208 - 825 5170
M fraktion@buendnis-ob.de

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ 36550000 // Konto 168021
IBAN DE94365500000000168021
BIC WELADED1OBH

Es mangelt eben nicht nur an Grundschulbildung sondern ebenso an einer adäquaten Nahversorgung, an ausreichendem familienfreundlichen Wohnraum, an einer guten ÖPNV- und Individualverkehrsanbindung. Diese Mängel haben insgesamt dazu beigetragen, dass Holten etwa für Familien weniger attraktiv geworden ist. Ohne ein Konzept, das weitere entwicklungshemmende Bereiche im Stadtteil betrachtet und auflöst, ist auch eine erfolgreiche Entwicklung der Grundschule nicht in Sicht.

Die Förderung von Bildung muss diese ganzheitliche Betrachtung der Stadtteilentwicklung und damit folgende Bereiche einbeziehen:

- Eine erweiterte Bildungslandschaft: Schulen, Vereine (Sport etc.), kulturelle Akteure: Institutionen, Kirchen
- Infrastruktur: Individualverkehr, ÖPNV
- Nahversorgung

damit nicht nur die Grundschule wieder wachsende Schülerzahlen verzeichnen kann, sondern die Anwohner in Holten ein attraktives und lebendiges Viertel erleben können.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nowak', written in a cursive style.

Werner Nowak | Fraktionsvorsitzender
Bündnis Oberhausener Bürger



Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045 Oberhausen

Rat der Stadt

46045 Oberhausen

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger zur Drucksache B/16/1642-01
(Bildungsplan 2016-2020) gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt am 4. Juli
2016

16. Juni 2016

Schulausschuss (22.6.2016)

Personal & Finanzausschuss (20.6.2016)

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/16/1642-01 (Bildungsplan 2016-2020).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt lehnt den Beschlussvorschlag 8 („Bildung eines dauerhaft stabilen Standortes an der Erich-Kästner-Schule (Prognosebereich 13) durch auslaufende Auflösung der Osterfelder-Heide-Schule ab dem 01.08.2017“) ab.

Der Rat der Stadt beschließt, dem Wunsch der beiden Grundschulen Robert-Koch und Osterfelder Heide nach einer Zusammenlegung im Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule Eisenheim zu folgen.

Der Rat der Stadt beauftragt daher die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der gewünschten Zusammenlegung in enger Absprache mit den beiden Schulen.

Seite 1 von 2

Begründung

Die beiden Grundschulen Osterfelder Heide und Robert Koch-Schule haben sich darauf verständigt, einen neuen gemeinsamen Standort betreiben zu wollen. Dieser Standort sichert nicht nur die Anforderungen an einen offenen Ganztags für beide Schulen, sondern sichert auch deren Fortbestand und Weiterentwicklung.

Die Robert Koch-Schule hat bereits kurz nach der Einrichtung des Offenen Ganztags ihre Aufnahme- und Betreuungsmöglichkeit bei weitem überschritten. Nur durch das große Engagement von Lehrern und Eltern, wird diese Situation unter großen Anstrengungen bewältigt. Ein weiterer Ausbau ist an diesem Standort nur noch sehr begrenzt möglich und geht zu Lasten der Bewegungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die Osterfelder Heide hat zwar noch vorhandene Kapazitäten im Offenen Ganztags, verzeichnet aber seit Jahren schwindende Schülerzahlen. Der Rückgang ist auf ein Imageproblem zurückzuführen, das der hohen Qualität und der pädagogischen Kompetenz der Schule nicht gerecht wird. Ein Neuanfang an einem neuen Standort wäre daher wünschenswert.

Den Anforderungen des Bildungsplans wird durch diese Maßnahme wie folgt Rechnung getragen:

- Erhalt und Planungssicherheit für beide Schulen
- Sicherung des Angebots für den Stadtteil: Die kurzen Wege sowie das soziale Umfeld für Schülerinnen und Schüler bleiben erhalten
- Die Stadt spart Gebäudekosten u.a. für Sanierung bzw. Ausbau an den beiden aktuellen Standorten
- Anbetracht der zahlreichen Zusammenlegungen führt der Vorschlag zu einer einvernehmlichen Lösung.

Nicht zuletzt sollte der Rat die starke Eigeninitiative der beiden Schulen positiv unterstützen und sie damit als vorbildliches Beispiel für weitere Zusammenarbeiten von Schulen hervorheben.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nowak', written in a cursive style.

Seite 2 von 2

Werner Nowak | Fraktionsvorsitzender Bündnis Oberhausener Bürger

Fraktion Bündnis Oberhausener Bürger · Schwartzstraße 72 · 46045 Oberhausen

Rat der Stadt

46045 Oberhausen

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger zur Drucksache B/16/1642-01
(Bildungsplan 2016-2020) gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt am 4. Juli
2016

16. Juni 2016

Schulausschuss (22.6.2016)

Personal & Finanzausschuss (20.6.2016)

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag des Bündnis Oberhausener Bürger gem. §4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur Drucksache B/16/1642-01 (Bildungsplan 2016-2020).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung einer Sekundarschule am Standort Alt-Oberhausen zu prüfen, und einen Plan zur Umsetzung vorlegen. Dabei ist die vorhandene reiche Bildungslandschaft in Alt-OB, insbesondere die Gymnasien, Gesamtschule sowie die Berufskollegs einzubinden.

Begründung

Seit dem Beschluss im Rat der Stadt, die Oberhausener Hauptschulen aufzugeben, fehlen zielgerichtete Angebote für bildungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Die Einrichtung einer Sekundarschule kann die Bildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten für diese Zielgruppe verbessern, indem sie den Übergang zur Oberstufe optimiert bzw. vorausschauend in Zusammenarbeit mit einer Kooperationsschule und den SuS gestalten kann.

Seite 1 von 2

Das längere gemeinsame Lernen ist - im Gegensatz zu einer frühzeitigen Differenzierung - für sog. Spätzügler zudem vorteilhaft.

Der Standort Alt-Oberhausen ist aufgrund seines vielfältigen Bildungsangebots für eine Verzahnung mit einer Sekundarschule ideal.

Der verbindliche Ganzttag der Sekundarschule entspricht der Forderung im Gutachten für den Bildungsplan.

Eine Sekundarschule ist aufgrund des längeren gemeinsamen Lernens eine bessere Alternative zu der Möglichkeit von Realschulen, einen Hauptschulzweig zu etablieren. Denn ein solcher Hauptschulzweig würde nur wieder zu einer Nischenbildung führen.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Nowak'.

Werner Nowak | Fraktionsvorsitzender
Bündnis Oberhausener Bürger